

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2021 des Kreisjugendrings Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2021 des Landkreises für den Kreisjugendring Göppingen e. V. wird auf 162.962,17 € festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Kreisjugendring Göppingen e. V. mit einem Zuschuss.
- Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2021	Haushaltsplan 2021	Rechnungs- ergebnis 2020	Rechnungs- ergebnis 2019
Ausgaben	320.619,24	289.150,00	363.188,81	328.411,71
Einnahmen	155.909,17	123.900,00	187.262,54	159.821,96
Restaufwand	164.710,07	165.250,00	175.926,27	168.589,75
Landkreiszuschuss				
Sachkosten (Pauschale)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Personalkosten	122.962,17	124.700,00	123.547,58	119.227,74
	-----	-----	-----	-----
	162.962,17	164.700,00	163.547,58	159.227,74

- Dem Kreisjugendring Göppingen e. V. wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020 für das Jahr 2021 ein Zuschuss von 164.700,00 € in Aussicht gestellt.

Die Auszahlung der Personalkosten erfolgt unterjährig über das Hauptamt des Landkreises Göppingen. Der jährliche Pauschalzuschuss für die Sachkosten wird in vierteljährlichen Raten jeweils zur Quartalsmitte ausbezahlt.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Welche Angebote/Projekte wurden angeboten, um die genannten Ziele bezüglich der Zielgruppen junger Familien, Kindern und Jugendlichen zu erreichen?
- Wie wurden die Angebote/Projekte 2021 besucht (Anzahl der Teilnehmer*innen nach Alter und Geschlecht)?

Zielgruppenerreichung 2021 Kreisjugendring Göppingen e. V.

Datum/ Zeitraum	Veranstaltung/ Projekt/Aktion/ Tätigkeit	TN u. 14	TN 14 - 18	TN 18 - 27	TN ü. 27	männl.	weibl.	Gesamt	indirekt erreichte Personen
	Spielmobil (eigene Aktionen)								1200
	Spielmobil (Verleih, geschätzt) 30p/Tag								270
	offene Kinder und Jugendarbeit im Freizi								500
	Zeltverleih (geschätzt) 20p/Tag/Zelt								700
	Busverleih (geschätzt) 9/Tag								300
	Kontakt zu Mitgliedsverbänden (geschätzt)								3000
	Hüpfburgverleih (geschätzt) 50p/Tag								150
	Verleih sonstiges Spielmaterial								120
	Weltkindertag								1000
2x/Monat	Sprechstunde Jugendarbeit								250
	Delegiertenversammlung								100
05.12.2021	Mitmachen Ehrensache	67				32	35		67
	Jugendform								250
	Jugendbeteiligung in Kommunen JAMP								300
28.01.2021	Fachabend Vereinsrecht		10	16	17	19	24	43	
Februar/ März	Aktion Landtagswahl								1000
24.04.2021	FoBi Spielmobil			15		6	9	15	
September	Aktion Bundestagswahl								2000
10.07.2021	Tethelperschulung			7	3	3	7	10	

12.07.2021	Tethelferschulung			17	3	10	10	20	
25.11.2021	Tethelferschulung			14	2	12	4	16	
07.10.2021	Sonderdelegierten- versammlung								50

Der Kreisjugendring Göppingen e. V. erreicht mit seinen Projekten, Aktionen und Veranstaltungen zahlreiche junge Menschen im Landkreis direkt. Dabei profitieren auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene indirekt von den Angeboten. Jedoch kann nicht genau beziffert werden, wie viele Menschen z. B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Die Zahlen dazu stellen eine Schätzung dar, die in der Zahl der indirekt erreichten Teilnehmer*innen in der obigen Tabelle dargestellt wird.

Auszug aus Jahresbericht 2021: Verleih

Der Verleih von Zeltmaterial, Fahrzeugen, Spielmobil, Hüpfburg und sonstigem Equipment ist eine elementare Dienstleistung des Kreisjugendring Göppingen e. V. für seine Mitglieder und deren Jugendarbeit.

Einsatztage Verleih:

Spielmobile Anhänger und Transit:	34	(2019: 66, 2020: 33)
Hüpfburg:	3	(2019: 40, 2020: 3)
VW T5:	46	(2019: 107, 2020: 36)
VW Caddy:	1	(2019: 37, 2020: 0)
SG 30, Großzelte:	113	(2019: 132, 2020: 44)
SG 20:	172	(2019: 417, 2020: 107)
Schminkkoffer:		(2019: 10, 2020: 5)
Mediamobil, GPS:	28	(2019: - 2020: 5)
Brettspielmodul:	ca. 3	(2019: 17, 2020: 9)

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Göppingen ist ein Zuschuss von 166.000,00 € (Kostenstelle und Sachkonto 36 20 01 99 00 43180000) eingestellt und im Haushaltsplan 2022 auf Seite 600 dargestellt. Der sich ergebende Minderaufwand in Höhe von 3.037,83 € kommt dem Budget des Kreisjugendamtes zur Deckung von etwaigen sonstigen Mehraufwendungen zugute.

Bei der Förderung des Kreisjugendrings Göppingen e. V. handelt es sich nicht um eine Anteilsfinanzierung. Laut Richtlinie 2.1 - Kreisjugendring Göppingen e. V. - des Kreisjugendplans übernimmt der Landkreis Göppingen die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten des Kreisjugendrings für

- die Geschäftsführung (100 %)
- die Sachbearbeitung (50 %)
- Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (50 %)

und gewährt daneben einen Pauschalzuschuss in Höhe von jährlich 40.000,00 €.

Mit diesem Pauschalzuschuss sind insbesondere

- die Bewirtschaftungskosten,
- der laufende Geschäftsaufwand,
- die Kosten für Zeltbeschaffung und Zeltunterhaltung,
- die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in Vereinen und Verbänden

abgegolten. Da lediglich die tatsächlich angefallenen Personal- und Personalnebenkosten sowie der Pauschalzuschuss in Höhe von 40.000,00 € ausbezahlt wurden, ergibt sich keine Rückforderung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat